

Informationsschreiben nach Art. 13 DS-GVO

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben bei Referat 41 (Jugendhilfe-Service, Grundsatz, Zentrale Adoptionsstelle) des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) einen Antrag auf Kostenerstattung Ihrer Aufwendungen nach dem SGB VIII bzw. eine Anfrage zum Thema "Kostenerstattung/Örtliche Zuständigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe" gestellt.

Hierzu ist es erforderlich, dass wir personenbezogene Daten bei Ihnen erheben. Die ab 25.05.2018 geltende EU-Datenschutzgrundverordnung schreibt in Art. 13 DS-GVO diesbezüglich Informationspflichten vor, denen wir hiermit nachkommen:

Grundsätzliches:

Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Personen und ggf. deren Vertreter:

Christoph Grünenwald
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
Dezernat 4 - Landesjugendamt
Referat 41 Jugendhilfe-Service, Grundsatz, Zentrale Adoptionsstelle
Lindenspürstr. 39
70176 Stuttgart
Tel.: 0711 6375-297, Fax: 0711 6375-449
E-Mail: Christoph.Gruenenwald@kvjs.de

Stellvertreterin:
Leonie Zimmermann
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
Dezernat 4 - Landesjugendamt
Referat 41 Jugendhilfe-Service, Grundsatz, Zentrale Adoptionsstelle Lindenspürstr. 39
70176 Stuttgart
Tel.: 0711 6375-460, Fax: 0711 6375-449
E-Mail: Leonie.Zimmermann@kvjs.de

Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten:

Unsere/n Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie per E-Mail unter: datenschutz@kvjs.de.
Alternativ postalisch unter folgender Adresse:

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
z. Hd. Datenschutzbeauftragte/r
Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

Zweck, für den die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Bearbeitung Ihres Antrags auf Kostenerstattung nach dem SGB VIII bzw. Ihrer Anfrage zum Thema "Kostenerstattung/Örtlichen Zuständigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe".

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung:

- Art. 6 Abs. 2 DS-GVO,
- § 67a SGB X,
- § 67c Abs. 1 SGB X,
- § 69 Abs. 1 Nr. 1 SGB X
- § 63 Abs. 1 SGB VIII: „Sozialdaten dürfen gespeichert werden, soweit dies für die Erfüllung der jeweiligen Aufgabe erforderlich ist.“
- § 85 Abs. 2 Nr. 1, Nr. 8 und Nr. 9 SGB VIII: „Der überörtliche Träger ist sachlich zuständig für
 1. die Beratung der örtlichen Träger und die Entwicklung von Empfehlungen zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch,
 8. die Fortbildung von Mitarbeitern in der Jugendhilfe,
 9. die Gewährung von Leistungen an Deutsche im Ausland (§ 6 Abs. 3), soweit es sich nicht um die Fortsetzung einer bereits im Inland gewährten Leistung handelt, ...“

Empfänger oder Empfängerkategorie, der die personenbezogenen Daten offengelegt werden:

Die Daten kennen/verwenden beim KVJS die Mitarbeitenden im Team Kostenerstattung, Referat 41, KVJS-Landesjugendamt. Die Akten werden nach der Bearbeitung in der Registratur abgelegt.

Zusätzliche Hinweise:

Speicherdauer: Ihre Daten werden in der Regel nach dem Ablauf von zehn Jahren gelöscht.

Nach Art. 15 DS-GVO besteht ein Auskunftsrecht, ferner haben Sie als Betroffener ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 Abs. 1 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Sofern Ihre Daten aufgrund Ihrer Einwilligung verarbeitet werden, können Sie diese jederzeit mit sofortiger Wirkung widerrufen.

Es besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesdatenschutzbeauftragten Baden-Württemberg.